

Gebührenordnung für die Benutzung des Parkbades (Freibad) der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Aktuelle Textfassung in der ursprünglichen Fassung vom 10. April 2019
(keine Änderungen)

§ 1

Für die Benutzung des Parkbades (Freibad) werden Gebühren (Eintrittspreise und sonstige Gebühren) nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

(1) Die Gebühren für Eintrittskarten (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Einzelkarte | |
| a) Erwachsene | 3,50 € |
| b) Kinder und Jugendliche (von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | 2,00 € |
| 2. Einzelkarte, Abendtarif ab 18:00 Uhr | |
| a) Erwachsene | 2,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | 1,50 € |
| 3. Zehnerkarte | |
| a) Erwachsene | 30,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | 17,00 € |
| 4. Saisonkarte | |
| a) Erwachsene | 70,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | 38,00 € |
| 5. Familien-Saisonkarte | |
| (gilt nur für Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, die als Ehepaar, als Paar, das in einem eheähnlichen Verhältnis in häuslicher Gemeinschaft, als eingetragene Lebens-Partnerschaft oder als Alleinerziehende(r), jeweils mit Kind/ern zusammenleben) | |
| a) je Elternteil | 40,00 € |
| b) für das 1. und 2. Kind (Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | je 24,00 € |
| c) jedes weitere Kind (Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahre) | frei |

(2) Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösetage. Zehnerkarten sind im Ausgabe- und Folgejahr gültig. Saisonkarten verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit. Saisonkarten sind nicht übertragbar, missbräuchliche Benutzung hat ihre Entziehung zur Folge.

§ 3

Es werden folgende Gebührenermäßigungen gewährt:

1. Schüler/-innen, Studierende, Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ), Personen mit Schwerbehinderung, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/-innen und Limburg-Pass-Inhaber/-innen zahlen bei Vorlage der entsprechenden amtlichen Ausweise oder Bestätigungen die für „Kinder und Jugendliche“ geltenden Eintrittspreise.
2. Inhaber/-innen des Limburg-Passes erhalten zusätzlich

auf Einzelkarten	1,00 €	Ermäßigung
auf Zehnerkarten	7,50 €	Ermäßigung
auf Saisonkarten	17,50 €	Ermäßigung
auf Familienkarten	10,00 €	Ermäßigung für jedes zahlende Familienmitglied.
3. Geschlossene Gruppen (z.B. Schulklassen) unter Leitung einer Aufsichtsperson zahlen

pro Gruppenmitglied für Kinder und Jugendliche	1,50 €
und für Erwachsene	2,50 €
4. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden keine Eintrittsgelder erhoben. Der Besuch des Parkbades ist Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung erwachsener Personen gestattet.
Für hessische Ehrenamtskarte-Inhaber/-innen werden keine Eintrittsgelder erhoben.

§ 4

Sonstige Gebühren werden erhoben für:

1. Verlust des Garderobenschlüssels 12,00 €
2. Wertsachenaufbewahrung 2,00 €
3. Erstattung des Reinigungsaufwandes bei schuldhaft verursachter Verschmutzung der Badeeinrichtungen (Wann eine besondere Verschmutzung im vorgenannten Sinne vorliegt, bestimmt das jeweils zuständige Aufsichtspersonal) nach Aufwand
4. Telefongebühren je Einheit 0,30 €.

§ 5

(1) Bei Sonderveranstaltungen findet diese Gebührenordnung keine Anwendung. Das Entgelt richtet sich in diesen Fällen nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

(2) Die Entscheidung, ob eine Sonderveranstaltung i. S. des Absatzes 1 vorliegt, trifft der Magistrat.

(3) In besonderen Fällen kann der Magistrat auf Antrag – auch für Veranstaltungen, die keine Sonderveranstaltungen sind – weitere Gebührenermäßigungen über den in § 3 genannten Rahmen hinaus gewähren.

§ 6

(1) Die Gebühren nach §§ 2 und 3 sind vor der Benutzung des Bades durch Lösen von Eintrittskarten zu zahlen.

(2) Die sonstigen Gebühren sind bei Inanspruchnahme zu zahlen.